

Die unendliche Geschichte der nichtärztlichen Psychotherapie

- | | |
|------------------|---|
| 1981 | Delegierte Psychotherapie wird gerichtlich ermöglicht (durch bei Ärzten angestellte Therapeuten):
Im Delegationsmodell werden Leistungen der psychologischen Psychotherapeuten von der obligatorischen Krankenkassen-Versicherung nur beglichen, wenn sie unter Aufsicht und in den Räumlichkeiten eines Arztes vorgenommen werden. Das System bevorzugt die Ärzte und macht Psychotherapeuten zu deren Angestellten mit einem minimalen Lohn. |
| 1993 | In einem Pilotprozess erkämpft sich der SPV/ASP im Jahr 1993 die spätere Aufnahme der Psychotherapeuten ins Zürcher Gesundheitsgesetz (BGE 2P.72/1992/ae, Abschnitt A), denn ihre Nichtnennung war auf Grund ihrer Qualifikation verfassungswidrig. |
| Dezember 1993 | Bundesrätin Ruth Dreifuss, Innenministerin: „Wir beabsichtigen, soweit die Ausbildung des Psychotherapeuten eine ausreichende Garantie gibt, auch den Psychotherapeuten die Möglichkeit zu geben, auf Kosten der Krankenversicherung zu praktizieren und sie nicht nur den Psychotherapeuten zu gewähren, die von einem Arzt direkt delegiert sind.“ |
| 4. Dezember 1994 | Neues KVG wird vom Stimmvolk angenommen - Systemwechsel scheidet, weil sich die Fachverbände nicht auf einen gemeinsamen Vorschlag für die Verordnung zur Psychotherapie einigen können. |
| Mai 1997 | Die Zürcher Gesundheitsdirektorin Verena Diener entwirft eine Vernehmlassung für einen liberalen Verordnungsentwurf zur Regelung der Psychotherapie (Hochschulabschluss plus postgraduale Weiterbildung in Psychotherapie) – er wird von FSP und FMH bekämpft. |
| 21. August 2000 | Kantonsrat folgt der Kommissionmehrheit: Grundlage ist ein Hochschulabschluss in Psychologie mit Psychopathologie. |
| 2011 | Innenminister Didier Burkhalter verspricht, auf der Grundlage des kommenden PsyG eine Diskussion über das Anordnungsmodell zu lancieren. |
| 1. April 2013 | PsyG: abgeschlossenes Psychologiestudium als Bedingung für die Ausbildung zum nichtärztlichen Psychotherapeuten: |

	<p>Nur wer in einem vom Bund akkreditierten Weiterbildungsinstitut einen Abschluss vorweisen kann, darf den eidgenössischen Weiterbildungstitel führen.</p> <p>Die „privatwirtschaftliche Ausübung der Psychotherapie in eigener fachlicher Kompetenz“ ist festgehalten, was die selbständige Diagnose- und Indikationskompetenz mitumfasst, jedoch nicht eine versicherungsrechtliche Tätigkeit als Leistungserbringer in der Grundversicherung KVG.</p>
März 2018	<p>Bundesrat Alain Berset verkündet, die Arbeit am Anordnungsmodell werde vorübergehend eingestellt.</p> <p>Dies veranlasst die <i>Assoziation Schweizer Psychotherapeuten (ASP)</i>, die <i>Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP)</i> und den <i>Schweizerischen Berufsverband für Angewandte Psychologie (SBAP)</i> gemeinsam aktiv zu werden.</p>
16. November 2018	<p>Die Psychotherapieverbände übergeben dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) in Bern 3658 Protestbriefe.</p> <p>Die Verbände doppelten nach und lancieren eine Petition: Sie sammeln innerhalb von drei Monaten 94'422 Unterschriften.</p>
26. Juni 2019	<p>Beginn der Vernehmlassung über die Einführung des Anordnungsmodells</p>
17. Oktober 2019	<p>Ende der Vernehmlassung zum Anordnungsmodell</p>
11. März 2019	<p>Erfolgreiche Petition zum Anordnungsmodell</p>
6. Juni 2020	<p>Motion der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit an Nationalrat; Weiterweisung an den Bundesrat</p>
26. August 2020	<p>Stellungnahme des Bundesrats: „Der Bundesrat sieht die Umsetzung der Motion (revid. Art.55a KVG: Instrumentarium zur Steuerung der Leistungserbringer durch die Kantone) in der Erweiterung auf nichtärztliche Leistungserbringer“</p>
26. August 2020	<p>Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion</p>
23. September 2020	<p>Annahme der Kommissionsmotion durch Nationalrat, Weiterweisung an den Ständerat</p>
1.1.2023	<p><i>Einführung des Anordnungsmodells?</i></p>

4.1.2021